

Gebührenordnung des Tischtennis-Regionsverbandes Gifhorn-Wolfsburg e. V.

Stand 15.05.2019

Tischtennis-Regionsverband Gifhorn-Wolfsburg e. V.



Inhaltsverzeichnis

Gebühren- und Abgabenordnung des Tischtennis-Regionsverbandes Gifhorn-Wolfsburg e. V.	3
1 Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss.....	3
2 Abschnitt 2 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss	3
3 Abschnitt 3 – Sonstige Ordnungsgebühren	3
4 Abschnitt 4 - Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen	4
4.1 Start- und Nennelder für Mannschaften	4
4.2 Start- und Nennelder für Einzelspieler	4
4.3 Gebühren	4
4.4 Veranstaltungszuschüsse des TTRV GF-WOB für Durchführer	4
4.5 Kosten des Regionsverbandes	5
4.6 Regionskader	5
4.7 Sonstige Leistungen des TTRV	5

Gebühren- und Abgabenordnung des Tischtennis-Regionsverbandes Gifhorn-Wolfsburg e. V.

Ergänzend und abweichend zur Gebührenordnung des TTV Niedersachsen sind für den Bereich des TTRV Gifhorn-Wolfsburg e. V. aufgrund von Beschlüssen des Vorstands an den TTRV folgende Zahlungen zu leisten bzw. werden vom TTRV die nachstehenden Finanz- und Sachleistungen erbracht.

1 Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss

1.1	Nichtteilnahme an Staffelsitzungen	20,00
1.2	Verlegung eines Spieltermins für die Staffeln auf Regionsebene	0,00
	- für die regionsübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	15,00
1.3	Verspätete Ergebniserfassung für die Staffeln auf Regionsebene	0,00
	- für die regionsübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	10,00
1.4	Verspätete Spielberichtserfassung für die Staffeln auf Regionsebene	0,00
	- für die regionsübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	10,00
1.5	Nichtbenennung eines Schiedsrichters oder WO-Coaches (pro Spielzeit)	50,00

2 Abschnitt 2 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss

2.1	Manipulation von Spielberichten	50,00
2.2	Spielen in nichtvollständiger Mannschaftsaufstellung je Spieler	10,00
	- für die unterste Mannschaft wird kein OG erhoben (Staffeln auf Regionsebene) -	
2.3	Nichtantreten einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	50,00
2.4	Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	50,00
2.5	sonstiger Regelverstoß mit Punktabzug (Staffeln auf Regionsebene)	20,00

3 Abschnitt 3 – Sonstige Ordnungsgebühren

3.1	Nichtteilnahme eines Vereinsvertreters an offiziellen Veranstaltungen des TTRV GF-WOB	30,00
-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------

Tischtennis-Regionsverband

Gifhorn-Wolfsburg e. V.



4 Abschnitt 4 - Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen

4.1 Start- und Nenngelder für Mannschaften

01.	Nenngeld Damen- / Herrenmannschaften bis einschließlich Kreisliga	25,00
01.a	Nenngeld Damen- / Herrenmannschaften bis Bezirksoberliga	40,00
02.	Nenngeld Jugendmannschaften bis einschließlich Kreisliga - wird halbjährlich abgerechnet -	20,00
02.a	Nenngeld Jugendmannschaften bis einschließlich Bezirksliga	15,00
03.	Startgeld Regions- und Vorgabepokal (Erwachsenenmannschaften)	5,00
04.	Startgeld Jugendvorgabepokal	3,00

4.2 Start- und Nenngelder für Einzelspieler

01.	Startgeld Erwachsene bei Individualmeisterschaften des TTRV - für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	6,00 2,00
02.	Startgeld Jugend/Schüler bei Individualmeisterschaften des TTRV - für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	4,50 2,00
03.	Nachmeldungen bei Individualmeisterschaften des TTRV	2,00
04.	Startgeld Erwachsene bei Ranglistenturnieren des TTRV	6,50
05.	Startgeld Jugend/Schüler bei Ranglistenturnieren des TTRV - bei Durchführung durch den Jugendausschuss -	4,50 3,00
06.	Nachmeldungen bei Ranglistenturnieren des TTRV	2,00

4.3 Gebühren

01.	Verwaltungspauschale bei Nichtteilnahme des Vereins am Einzugsverfahren pro Jahr	25,00
02.	Erinnerungsgebühr bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	6,00

4.4 Veranstaltungszuschüsse des TTRV GF-WOB für Durchführer

01.	Finalrunde Kreispokale	50,00
02.	Finalrunde Vorgabepokal	50,00

Tischtennis-Regionsverband

Gifhorn-Wolfsburg e. V.



03.	Individualmeisterschaften	
a)	Damen / Herren /Seniorinnen / Senioren je Teilnehmer	4,00
	- für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	2,00
b)	Jugend/Schüler je Teilnehmer	2,50
	- für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	2,00
c)	Die Durchführer erhalten die Nachmeldegebühr je Teilnehmer	2,00
04.	Ranglistenturniere	
a)	Damen / Herren /Seniorinnen / Senioren je Teilnehmer	4,50
b)	Jugend/Schüler je Teilnehmer	2,50
	- bei Durchführung durch den Jugendausschuss je Teilnehmer für den gastgebenden Verein -	1,00
c)	Die Durchführer erhalten die Nachmeldegebühr je Teilnehmer	2,00
d)	evtl. anfallende Hallengebühren trägt der TTRV GF-WOB	
05.	RTC	35,00
a)	evtl. anfallende Hallengebühren trägt der TTRV GF-WOB	
4.5	Kosten des Regionsverbandes	
01.	Tagungs- / Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung)	9,00
02.	Kosten der Spielleitungen: je Mannschaft	10,00
03.	Fahrtkosten	
a)	pro km	0,30
	Mitfahrer: pro Person	0,10
b)	Fahrtkosten für vom TTRV eingesetzte Betreuer pro km	0,30
4.6	Regionskader	
01.	Trainer mit Trainerschein (Kaderleiter) pro Stunde	13,00
02.	Trainer mit Trainerschein pro Stunde	8,00
03.	Trainer / Helfer ohne Trainerschein pro Stunde	5,50
4.7	Sonstige Leistungen des TTRV	
01.	Bezug ttm für Vorstandsmitglieder, sofern kein übergeordneter Kostenträger zuständig ist.	
02.	Tagegelder der vom TTRV eingesetzten Betreuer bei LIM u. LRLT – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.	40,00
03.	Fahrt- und Unterkunftskosten mit Frühstück für die vom TTRV zu Landesveranstaltungen (LIM und LRLT) nominierten Aktiven und Betreuer – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.	

Tischtennis-Regionsverband Gifhorn-Wolfsburg e. V.



Bei anfallenden Übernachtungskosten werden Eigenanteile von 20,00 € bei einer erforderlichen Übernachtung und 40,00 € bei zwei Übernachtungen von den Aktiven erhoben.

04. Kosten der vom Regionsverband eingesetzten Oberschiedsrichter bei den Regionsveranstaltungen.
05. Kosten der Medaillen für die Plätze 1 – 3 in allen offiziellen Einzelklassen bei den Individualmeisterschaften des Verbandes.
06. Übernahme des Startgeldes für alle offiziellen Einzelwettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene.
07. Kostenbeteiligung für Leistungsschulungsmaßnahmen – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.

Diese Gebührenordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Vorstand mit Wirkung vom 15. Mai 2019 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung mit Stand vom 17.06.2017. Die neue Gebührenordnung wird den Mitgliedern auf dem Verbandstag am 15.06.2019 vorgestellt.